

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.04.2017	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	26.04.2017	öffentlich - Beschluss

Änderung der Geschäftsverteilung: Bauaufsicht als eigenes Amt;

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anlage 1: GWF-Vfg. vom 15.02.2017 sowie BKPV-Stellungnahme vom 11.01.2013	

Beschlussvorschlag:

1. Die bisherige Abteilung „Bauaufsicht“ wird aus der GWF ausgegliedert und als ein eigenständiges Amt „Bauaufsicht (BaF)“ geführt.
2. Die Funktionsbezeichnung der Stelle 65600 wird von „Abteilungsleitung Bauaufsicht“ in „Amtsleitung Bauaufsicht“ geändert.

Sachverhalt:

Anlässlich der Neuausschreibung der technischen Amtsleitung (Stelle 65000) beantragt GWF mit Vfg. vom 15.02.2017 (Anlage 1) die Aufteilung der GWF in zwei Ämter, d.h. die Herauslösung der Bauaufsicht aus der GWF und die Bildung eines entsprechenden eigenen Amtes.

Die Bauaufsicht der Stadt Fürth war bis Ende 1996 als „Bauordnungsamt“ ein eigenständiges Amt und wurde dann zum Stellenplan 1997, TOP 4 dem Hochbauamt (jetzt GWF) angegliedert.

Diese Entscheidung hatte u.a. personalwirtschaftliche Hintergründe, da der seinerzeitige Amtsleiter des Bauordnungsamtes zum Amtsleiter des Hochbauamtes wurde und somit eine Stelle eingespart werden konnte. Trotzdem war durch die seinerzeitige Personalie entsprechendes Fachwissen in den Bereichen Bauordnung und Denkmalschutz vorhanden und diese Ämterzusammenlegung zunächst praktikabel.

Inzwischen sind viele personelle Änderungen eingetreten und es zeigt sich immer mehr, dass das hoheitlich tätige Fachamt Bauaufsicht und der fiskalisch tätige interne Dienstleister Gebäudewirtschaft (Sondervermögen) wenig Berührungspunkte haben. Die KGSt sieht für Kommunen der Größenklasse 3 seit jeher für die Bauordnung ein eigenes Amt vor.

Auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat zuletzt mit Schreiben vom 11.01.2013 ein eigenständiges Bauaufsichtsamt empfohlen (vgl. ebenfalls Anlage 1).

In allen vergleichbaren bayerischen Städten (Erlangen, Ingolstadt, Regensburg, Würzburg) ist die Bauaufsicht ebenfalls ein eigenes Amt.

Die Abteilung „Bauaufsicht“ soll daher aus der GWF ausgegliedert und als eigenes Amt geführt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 06.04.2017

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Organisationsamt

